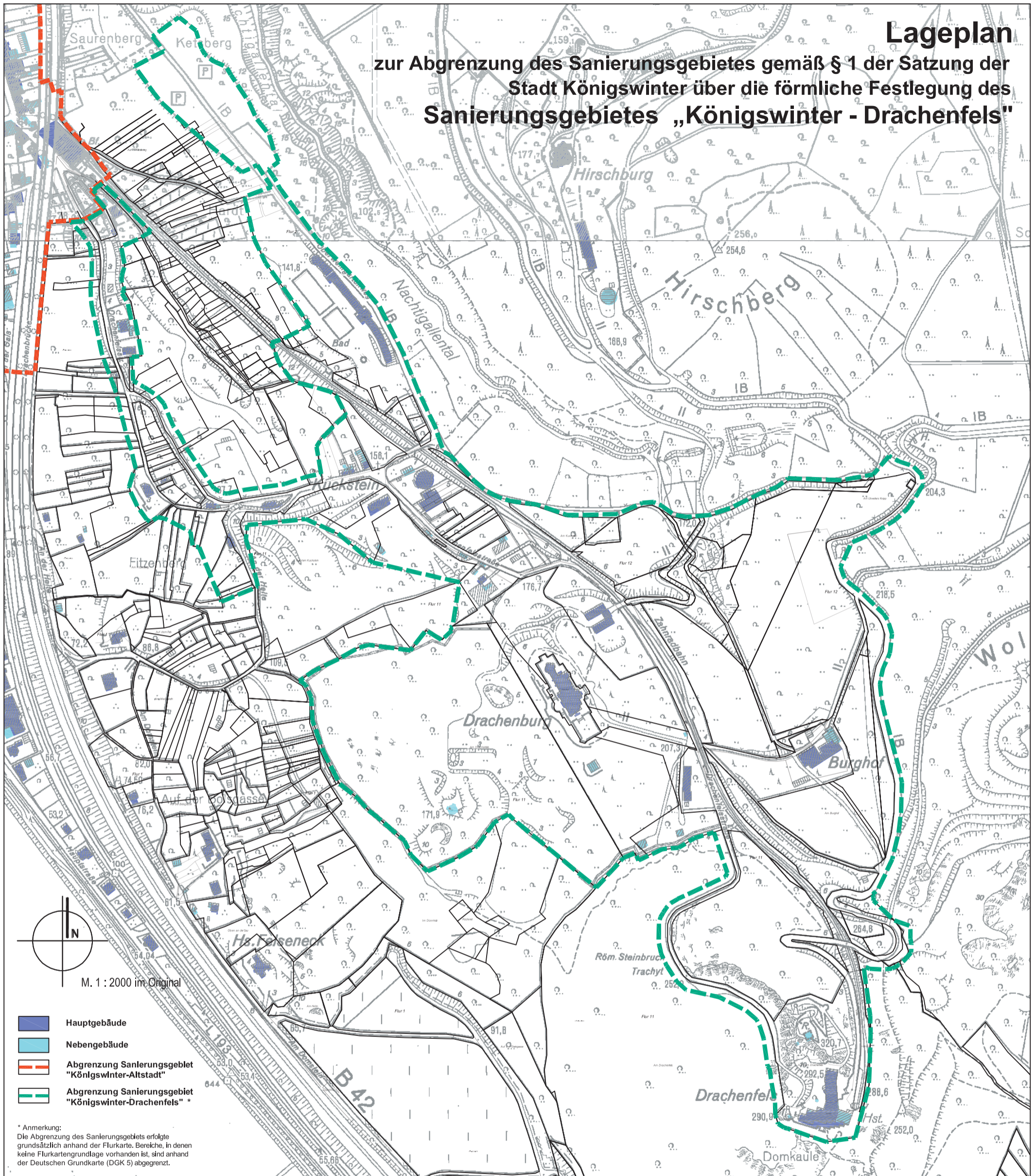


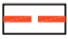



# Lageplan

## zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes gemäß § 1 der Satzung der Stadt Königswinter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Königswinter - Drachenfels“



M. 1 : 2000 im Original

-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  Abgrenzung Sanierungsgebiet "Königswinter-Altstadt"
-  Abgrenzung Sanierungsgebiet "Königswinter-Drachenfels" \*

\* Anmerkung:  
Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets erfolgte grundsätzlich anhand der Flurkarte. Bereiche, in denen keine Flurkartengrundlage vorhanden ist, sind anhand der Deutschen Grundkarte (DGK 5) abgegrenzt.

### Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Königswinter-Drachenfels“

#### - Sanierungssatzung Königswinter-Drachenfels - vom

Aufgrund § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), jeweils in geltender Fassung, hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB.

**§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**  
Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 37 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Königswinter-Drachenfels".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2000 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Verfahren**  
Die Sanierungsmaßnahme wird im herkömmlichen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.  
§ 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB.

**§ 3 Genehmigungspflichten**  
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

**§ 4 Inkrafttreten**  
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Bekanntmachung erfolgt in Anwendung von § 143 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB.

Dieser Lageplan ist Bestandteil der vorstehenden Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Königswinter-Drachenfels", die am ..... vom Rat der Stadt Königswinter beschlossen wurde.

Königswinter, den .....

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, durch die die Satzung rechtsverbindlich wird, ist am ..... erfolgt.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, durch die die Satzung rechtsverbindlich wird, ist am ..... erfolgt.

Königswinter, den .....



### Lageplan zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes gemäß § 1 der Satzung der Stadt Königswinter über die förmliche Festlegung des

#### Sanierungsgebietes „Königswinter - Drachenfels“

Stadt- und Regionalplanung  
Dr. Paul G. Jansen GmbH  
Bachemer Straße 115, 50931 Köln  
Postfach 410507, 50865 Köln  
Fon 0221.9407210, Fax 0221.9407218  
Info@stadtplanung-01-jansen.de  
www.stadtplanung-01-jansen.de